

Beschlussvorlage

Kreisausschuss
am 20.07.2026
TOP öffentlich

ÖM
Öffentliche Mobilität

Aktenzeichen: ÖM-851 KAS 2026-07-20

22.06.2026

Aktuelle Dieselpreisentwicklung – Vorziehen von Abschlagszahlungen zur Schaffung ausreichender Liquidität für die Linienbusunternehmen

Beschlussvorschlag:

Der Kreisausschuss stimmt einem Vorziehen von anteiligen Abschlagszahlungen an die MVV GmbH innerhalb des Jahres 2026 zu, um Liquiditätsengpässe bei den Verkehrsunternehmen aufgrund stark schwankender Dieselpreise zu vermeiden.

Kurze Problembeschreibung und Begründung:

In den Verkehrsverträgen mit den Verkehrsunternehmen, die die Leistung für die MVV-Linienvorkehrer im Landkreis erbringen, sind Preisindexregelungen für die regionale Entwicklung von Personalkosten und Energiekosten enthalten. Eine Entgeltanpassung kann von den Verkehrsunternehmen jeweils am Anfang eines Jahres – wenn die Preisindizes des Vorjahres vorliegen, in der Regel im Februar – rückwirkend beantragt werden. Dies ist ein transparentes Verfahren ohne Verhandlungszwang, das bereits mit Ausschreibung der jeweiligen Verkehrsverträge bekannt ist. Aufgrund der seit Frühjahr extrem stark schwankenden Dieselpreise besteht für die Verkehrsunternehmen dabei allerdings das Risiko, dass es kurzfristig zu Liquiditätsproblemen kommen kann.

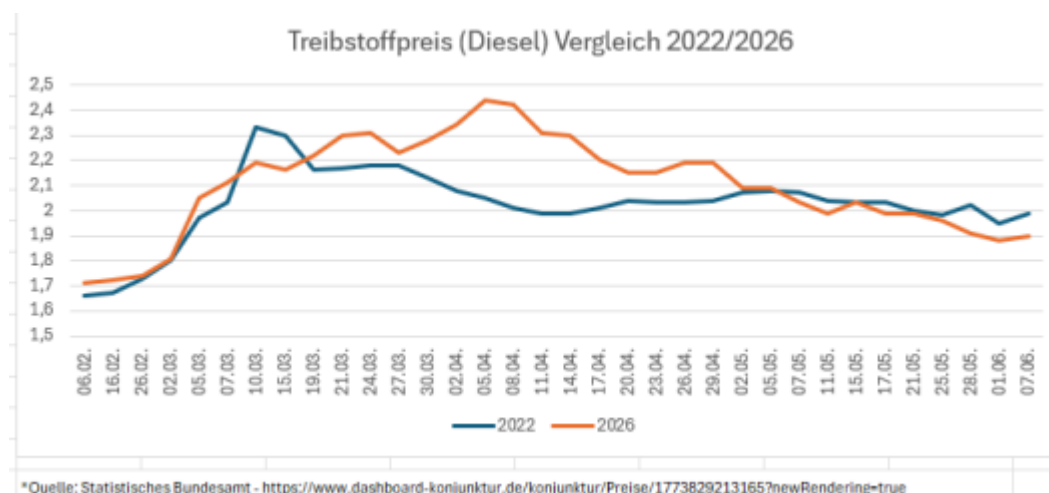


Chart erstellt von der MVV GmbH

Um einen solchen Effekt so weit wie möglich zu vermeiden, gibt es die Möglichkeit, im laufenden Jahr einen oder mehrere der für die Betriebskosten zu zahlenden Monatsabschläge teilweise vorzuziehen. Dies ist zwar für den Landkreis nicht mit direkten Mehrkosten verbunden, hat aber ggf. Auswirkungen auf die Situation der Kassenkredite. Zudem gibt es das grundsätzliche Risiko, dass im Falle der Insolvenz eines Verkehrsunternehmens dann bereits eine zusätzliche Vorauszahlung entrichtet worden wäre, für die zum entsprechenden Zeitpunkt noch keine Leistung erbracht wurde. Allerdings wird ausdrücklich darauf hingewiesen, dass es derzeit keinerlei Anzeichen für einen solchen Fall gibt und das Vorziehen der teilweisen Abschlagszahlungen ja gerade dazu dient, solche Situationen durch Schaffung von ausreichend Liquidität zu vermeiden.

Konkret soll nach aktuellen Berechnungen durch die MVV GmbH aus dem entsprechenden Treuhandkonto Mitte/Ende August den für den Landkreis Fürstenfeldbruck tätigen Verkehrsunternehmen eine vorgezogene Abschlagszahlung in Höhe von insgesamt 465.000 € ausgezahlt werden. Die regulären monatlichen Abschlagszahlungen betragen derzeit 1.650.000 €.

Diese Vorgehensweise wird auch in allen anderen Verbundlandkreisen analog so angewandt.

Bisherige Beschlüsse wurden zu dieser Sache gefasst:

01. Sitzung des MEUPA vom 06.07.2025: Ergebnis bei Vorlagenerstellung noch nicht bekannt

Vermerk: Kreistagsreferent(in) zur Kenntnis gegeben:

Herrn Kreirat Hubert Ficker
Herrn Kreirat Engelbert Jais
Herrn Kreirat Max Keil
Herrn Kreirat Andreas Magg

Finanzielle Auswirkungen:

Keine (bis auf Situation bei Kassenkrediten), da die vorgezogene Abschlagszahlung über auf der Kostenstelle 9025000 Sachkonto 5315100 vorhandene Mittel aus dem Haushalt 2026 erfolgt. Lediglich Vorziehen sowieso zu leistender Zahlungen.

Personelle Auswirkungen:

Keine

Auswirkungen auf das Klima:

zu erwarten: ☐ positiv* ☐ negativ* ☒ keine

*Erläuterung siehe Begründung

Beratungsergebnis: Mit _____ Stimmen für den Beschlussvorschlag
Mit _____ Stimmen für folgenden geänderten Beschlussvorschlag